

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter
aller weiterführenden allgemein bildenden und
beruflichen Schulen im Saarland
der Grundschulen
der Förderschulen

**Abteilung C Allgemein bildende Schulen,
berufliche Schulen**

Dr. Kathrin Andres
Leiterin der Abteilung C

Tel.: 0681 501 7313
k.andres@bildung.saarland.de

nachrichtlich

dem LPM
den Staatlichen Studienseminaren und dem
Landesseminar
der Landesbeauftragten für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg
den FGTS-Maßnahmenträgern
den GGTS-Schulträgern

18. Mai 2021

Dieses Rundschreiben wird Ihnen auch in elektronischer Form über das Schulnetz zugestellt.

Vorgaben zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien ab dem 31.05.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Infektionslage im Land hat sich deutlich entspannt. Diesem Umstand wollen wir im Hinblick auf den Schulbetrieb gerecht werden. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie daher über den Schulbetrieb nach den Pfingstferien informieren.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die landesrechtlichen Regelungen zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien angepasst. Im Sinne des Saarlandmodells, das bei einem moderaten Infektionsgeschehen mit einer 7-Tage-Inzidenz stabil unter 100 einzelne Öffnungsschritte vorsieht, hat der Ministerrat am 18.05.2021 die landesrechtlichen Regelungen zum Schulbetrieb nach den Pfingstferien angepasst.

Insofern gilt:

- 1. Soweit das Bundesinfektionsschutzgesetz unterhalb des Schwellenwertes von 100 keine Anwendung findet, gilt, dass in den entsprechenden Landkreisen beziehungsweise im Regionalverband wieder schulischer Präsenzunterricht im Vollbetrieb stattfindet.** (Die Bundesnotbremse findet ab dem übernächsten Tag kei-

ne Anwendung mehr, wenn in einem Landkreis beziehungsweise im Regionalverband an fünf aufeinander folgenden Werktagen der Schwellenwert von 100 unterschritten wird.)

Der Ministerrat hat am 18. Mai 2021 entschieden, dass diese Regelung bei einer stabilen Inzidenz von unter 100 auf Landesebene ab dem 31. Mai 2021 mit Ende der Pfingstferien greift.

Auch im vollständigen Präsenzbetrieb ist der strenge Infektionsschutz in den Schulen weiterhin gewährleistet. Er umfasst insbesondere die verpflichtende Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für alle Personen in der Schule gemäß dem Bundesinfektionsschutzgesetz, die Verpflichtung des Tragens eines Mundnasenschutzes und das regelmäßige Lüften in Räumen, d. h. Stoßlüftung nach 10 bis 15 Minuten und Querlüftung nach 45 Minuten, die Erstellung eines Lüftungsprotokolls und die Festlegung des Jahrgangs als Kohorte. Die Abstandsregelungen gelten für den Unterricht nicht. Der Musterhygieneplan wird dementsprechend angepasst und geht Ihnen zeitnah zu.

Die Gebundenen Ganztagschulen bieten für die Schülerinnen und Schüler einen rhythmisierten Ganztag in dem Umfang an, wie es ihnen vor dem Hintergrund von Personal- und Raumverfügbarkeit unter Umsetzung der Vorschriften des MHP maximal möglich ist. Vom üblichen Rahmen der Gebundenen Ganztagschulen abweichende Konzepte bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulaufsicht. Bei Unterschreitung der üblichen Schulbetriebszeiten ist bei Bedarf eine Betreuung bis zum regulären Ende des Schultags sicherzustellen.

2. Der Schulbetrieb in den einzelnen Landkreisen bzw. im Regionalverband **ab einer 7-Tage Inzidenz über 100** wird weiterhin über das geänderte Infektionsschutzgesetz des Bundes geregelt. Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass – wenn in einem Landkreis laut Bundesinfektionsschutzgesetz an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert 100 überschreitet –, die Durchführung von Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag, d.h. am fünften Tag nach dem erstmaligen Überschreiten des Schwellenwertes, für alle Schulen nur in Form von Wechselunterricht zulässig ist. Dies bedeutet, dass die im Saarland getroffenen Regelungen im Rundschreiben vom 23.02.2021 dann für die Schulen weiterhin Anwendung finden und der aktuell stattfindende Wechselunterricht für alle Klassen umzusetzen ist. Hier gilt der Musterhygieneplan mit den Abstandsregelungen auch im Klassensaal.

Die Regelungen zum pädagogischen Angebot am Vormittag und der Betreuung am Nachmittag im Rahmen der FGTS sowie die Regelungen für die Gebundenen Ganztagschulen werden wie gewohnt weitergeführt.

Auch für die Schüler*innen des zweiten Halbjahres der gymnasialen Oberstufe (HP 1), d.h. für den Abiturjahrgang 2022, gilt die bereits bekannt gegebene Vorgehensweise.

Die auf dem BSCW-Server im Bereich Monitoring_Corona veröffentlichte Datei „InzidenzenLKSaarland.xlsm“ wird so ergänzt, dass durch entsprechende Farbgebung zusätzlich ablesbar sein wird, in welchen Landkreisen die Schulen in Vollpräsenz arbeiten werden. Ich bitte Sie daher, den BSCW-Server regelmäßig abzurufen.

Weitergehende Hinweise zum Umgang mit vulnerablen Gruppen werden zeitnah mitgeteilt. Sofern Sie jetzt bereits abschätzen können, dass Ihre Vorräte an Testkits für den vollständigen Präsenzbetrieb nicht ausreichen werden, bitten wir Sie möglichst frühzeitig den Bedarf im DESC-Abfragesystem zu vermerken. Bitte sprechen Sie Ihre Testpartnerinnen und -partner auch bereits jetzt daraufhin an, ob die künftig zu erwartenden erhöhten Kapazitäten bereitgestellt werden können. Falls weiterer Bedarf besteht, bitten wir um Rückmeldung an a.wannemacher@bildung.saarland.de.

Ich darf Ihnen bereits ankündigen, dass eine Schulleiterdienstbesprechung am Donnerstagnachmittag stattfindet. Wir leiten Ihnen zeitnah die Einwahldaten weiter. Zudem erhalten Sie zeitnah eine Vorlage für ein Elternschreiben.

Mit diesen Regelungen ist für alle am Schulleben Beteiligten eine verlässliche Planungssicherheit für das restliche Schuljahr gegeben. Den Schülerinnen und Schüler wird wieder eine angemessene Alltagsstruktur im Lernen und im sozialen Umgang während der Herausforderung in der Pandemie ermöglicht werden.

Die Schulaufsichtsreferate stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die Pfingstferien eine erholsame Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Kathrin Andres